

## Wechsel der Schulform

Ein Wechsel der Schulform wird ermöglicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Ein Wechsel der Schulform ist in der Regel nur zum Ende eines Schuljahres möglich.
2. Die Klassenkonferenz entscheidet in Ausnahmefällen auf einen Wechsel zum Schulhalbjahr.
3. Ein Wechsel der Schulform ist nach der Klasse 7 bis zum Eintritt in die Klasse 10 möglich.
4. Für die Einstufung in die Klassen 6 und 7 gilt die bestehende Regelung (siehe 8.4.1 des Qualitätshandbuchs).
5. Ein Wechsel der Schulform muss bis 01.06. des laufenden Schuljahres von den Erziehungsberechtigten beantragt werden.
6. Ein Wechsel vom Gymnasium zur Realschule oder der Realschule zur Hauptschule ist möglich, wenn die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe erreicht wird.
7. Ein Wechsel vom Gymnasium zur Realschule oder der Realschule zur Hauptschule ist außerdem möglich, wenn die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe deswegen nicht erreicht wird, weil im Fach Französisch die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erreicht wird.

In allen anderen Fällen der Nichtversetzung entscheidet die Klassenkonferenz.

8. Ein Wechsel von der Hauptschule zur Realschule ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Nach Klasse 9: Qualifizierender Hauptschulabschluss (siehe 8.4.3 des Qualitätshandbuchs).

Ansonsten: Ein Notendurchschnitt von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie ein Notendurchschnitt von mindestens 2,50 in allen anderen versetzungsrelevanten Fächern.

Das Fach Französisch kann belegt werden, der Unterrichtsstoff muss eigenverantwortlich nachgeholt werden und ist ab dem ersten Jahr des Übertritts versetzungsrelevant.

9. Ein Wechsel von der Realschule zum Gymnasium ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Ein Notendurchschnitt von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie ein Notendurchschnitt von mindestens 2,50 in allen anderen versetzungsrelevanten Fächern. Der Unterrichtsstoff im Fach Französisch muss eigenverantwortlich nachgeholt werden, falls das Fach bis dahin nicht belegt wurde.